

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	06.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verkehrsführung und -regelung in der Straße Kesselbrink

Betroffene Produktgruppe

11.12.03 - Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erstellte Verkehrskonzepte

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Sofern dem Vorschlag dieser Beschlussvorlage gefolgt wird:

Keine.

Sofern der Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte gefolgt wird:

ca. 247.000 € (ca. 225.000 Rückzahlung Städtebaufördermittel, 22.000 Anpassung Lichtsignalanlage und Markierung)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte BISB StEA 27.04.2010, TOP 2, 0522/2009-2014

BV Mitte 27.06.2013, TOP 12, 5938/2009-2014

BB 27.05.2015 TOP 12, BV Mitte 11.06.2015 TOP 19, StEA 23.06.2015 TOP 10, 1495/2014-2020

BV Mitte 09.06.2016, TOP 6

BV Mitte 06.10.2016, TOP 4.1, 3372/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Empfehlung der BV Mitte zur Öffnung des nördlichen Abschnitts der Straße Kesselbrink für den Kfz-Verkehr wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Mitte hat nach vorheriger Beratung am 09.06.2016 in der Sitzung am 06.10.2016 auf Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 3372/2014-2020) folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, die Abbindung der Straße „Am Kesselbrink“ nördlich der Einmündung

„Wilhelmstraße“ für den PKW-Verkehr in Richtung „Friedrich-Ebert-Straße“ aufzuheben.

Die Verwaltung legt diese Beschlussempfehlung hiermit zur Beschlussfassung dem Stadtentwicklungsausschuss vor. Die Verwaltung empfiehlt mit nachfolgender Sachstandsdarstellung jedoch dem Votum der Bezirksvertretung Mitte nicht zu folgen.

2009 wurde eine Verkehrsuntersuchung in Vorbereitung der Umgestaltung des Kesselbrinks durchgeführt, die die Herausnahme des nördlichen Astes der Straße Kesselbrink aus dem Netz für den motorisierten Individualverkehrs als verträglich einstufte. Darauf aufbauend wurde 2010 eine Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Kesselbrinks erstellt, die dies für das weitere Verfahren auch vorsah. In der gemeinsamen Sitzung der Bezirksvertretung Mitte, des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes und des Stadtentwicklungsausschusses am 27.04.2010 wurde die Verkehrsuntersuchung zur Kenntnis genommen und den Ausführungen der Machbarkeitsstudie zugestimmt. Auf dieser Grundlage wurde das gesamte Verfahren der Umgestaltung des Kesselbrinks durchgeführt und die umgrenzenden Verkehrsstraßen geplant.

Der Erfahrungsbericht zum Umbau der Straßen und Änderung der Verkehrsführung um den Kesselbrink wurde 2015 im Beirat für Behindertenfragen, der BV Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und bestätigte die Aussagen der Verkehrsuntersuchung weitestgehend. Die BV Mitte thematisierte in der Beratung mögliche Verschlechterungen der Erschließung für das Quartier Wilhelmstraße auf Grundlage von Beschwerden dortiger Gewerbetreibender. Sie nahm den Erfahrungsbericht am 11.06.2015 jedoch ohne weitere Beschlüsse oder Prüfaufträge zur Kenntnis.

Für die Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte am 06.10.2016 wurde der ADFC sowie die moBiel GmbH um Stellungnahmen (**Anlage 2**) gebeten und die beantragte Öffnung der Straße Kesselbrink für den Kfz-Verkehr in nördliche Fahrtrichtung bewertet (**Anlage 1**).

Im Ergebnis bewirkt die Öffnung der Straße Kesselbrink keine wesentliche Verbesserung der Erschließung des Stadtquartiers rund um die Wilhelmstraße.

Neue (durchfahrende) Kfz-Ströme auf der Straße verschlechtern die Situation für Fußgänger- Rad- und Busverkehr hingegen. Für Fußgänger verschlechtert sich die Querungssituation. Für den Radverkehr wird eine neu geschaffene Qualität im Radverkehrsnetz Bielefeld zurückgenommen. Das Ziel eines beschleunigten ÖPNV wird an dieser wichtigen Achse des Busverkehrs nicht mehr zu erreichen sein.

Die Freigabe der Straße für den Kfz-Verkehr führt die als Mangel identifizierte ehemalige städtebauliche Trennwirkung („Insellage des Platzes“) wieder ein und hebt die Anbindung des Platzes an die Innenstadt wieder auf.

Aus vorgenannten Gründen kann die Öffnung der Straße für den Kfz-Verkehr nicht dauerhaft empfohlen werden.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass bei Öffnung der Straße Kesselbrink für den KFZ-Verkehr Umsetzungskosten und insbesondere auch Rückzahlungen von Fördermitteln von insgesamt 247.000,00 € anfallen würden.

Im Falle baustellenbedingter Verkehrsbehinderungen im Bereich August-Bebel-Straße steht die Straße Kesselbrink jedoch grundsätzlich als temporärer Bypass zur Verfügung. Dies entspricht dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 27.06.2013.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) Moss	
---	--